

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Branereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste
 Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63
 Infektionspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonnenzeile 10 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Hilfsdienst befreit nicht von der Beitragspflicht!

Die Hilfsdienstpflichtigen stehen in keinem militärischen Verhältnis, sie bleiben nach wie vor freie Arbeiter. Ihre Pflicht ist es, nach wie vor ihrer Organisation treu zu bleiben und ihre Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten, auch wenn sie infolge des Hilfsdienstgesetzes Arbeit in einem anderen Beruf verrichten. Auch diejenigen

Mitglieder, die infolge der Wirkungen des Krieges

oder besonderer Kriegsmassnahmen vorübergehend in einem anderen Beruf zu arbeiten gezwungen sind, können und sollen ihre Mitgliedschaft im Verbands aufrechterhalten. Niemand hindert sie daran.

Halte den Verband hoch! Sein Wert wird sich in der Zukunft ganz besonders erweisen!

Eine neue Krankheit.

„Es handelt sich um eine ansteckende geistige Erkrankung, eine wirkliche „Kriegspsychose“, die merkwürdigerweise im friedlichen Inland und vorzugsweise in den großen Städten auftritt, um die „Hungerangst“ und den aus ihr geborenen „Angsthunger“.“

Die sinnverwirrende, bald erregende, bald lähmende Wirkung der Angst ist bekant; sie raubt dem einzelnen wie der Masse Mut und Verstand. . . .

Also lassen sich die „Hamburger Nachrichten“ (Nr. 76) von ärztlicher Seite schreiben. Es wird da behauptet und des weiteren auch noch zu begründen versucht, daß eigentlich niemand in Deutschland Hunger leide, daß keine Unterernährung die Gesundheit des Volkes bedrohe. Wohlgerneht: von der Masse ist die Rede! Wahrscheinlich aus eigenem jacten Gefühl heraus fragt der Schreiber: „Haben sie überhaupt schon einmal wirklichen Hunger gehabt? Eßgewohnheit und Hunger werden von den meisten schon als Hunger angeprochen. . . .“

Wer so schreibt, hat entweder keine Ahnung von den wirklichen Verhältnissen, oder aber er verfolgt den Zweck, eine unbedingt notwendige bessere Regelung in der Nahrungsmittelverteilung als überflüssig erscheinen zu lassen. Nichtete sich der Schreiber lediglich an die Kreise, zu denen er selbst gehört, und beachtete er, deren Bevorzugung in der Ernährung zu beseitigen, dann hätte er recht und man könnte ihm zustimmen.

Nach seiner Behauptung ist jedoch auch die „breite Masse“ von der Sucht zu einem „Luxus-Verbrauch“ erfaßt worden. Man höre ihn nur:

„Die Angst, zu verhungern, verführt viele aber immer noch zu einem Luxusverbrauch von erlitteten, erschöpften, übermäßig teuer bezahlten Nahrungsmitteln. Sie wollen sich selbst einen Reserweped „anhamstern“ für die Zeiten noch größerer Knappheit. Aus dieser kurzschichtigen Vorsicht entsteht selbst im gefüllten Magen auf Grund psychischer Vorstellungen ein reiner Angsthunger; er verleitet zu vorzeitiger Verschwendung der wichtigsten „Kriegsrohstoffe“: des Heizmaterials des menschlichen Körpers. Und einer steckt den anderen damit an. Das schlechte Vorbild mancher Gebildeten und Besessenen wirkt auf die breiten Massen. . . .“

Daß die breite Masse hamstert und einen Luxusverbrauch treibe, ist ein Phantasiegebilde, das um so befremdlicher wirken muß, als bekannt ist, daß ein großer Teil des Volkes nicht einmal die ihm zustehenden Anteile der rationierten Lebensmittel kaufen kann. Auch die Kreise der Arbeiterschaft, die jetzt etwas mehr verdienen als früher, sind nicht in der Lage, sich ausreichend zu ernähren. Dazu reicht es doch nicht. Von einem Luxusverbrauch kann bei ihnen nicht einmal ausnahmsweise die Rede sein. Nur die verhältnismäßig dünne Schicht der bevorzugten Arbeiter, deren Einkommen sich etwa verdoppelt hat, ist kaufkräftig genug, um die Lebenshaltung auch nur einigermaßen mit den Bedürfnissen des Körpers in Einklang zu bringen. Die Preise der marktfreien Lebensmittel sind derart in die Höhe getrieben worden, daß zwischen der Summe der Kosten für die Nährstoffe, mit denen die untere Grenze der Ernährungsnotwendigkeit erreicht werden könnte, und den Löhnen der allermeisten Arbeiter eine noch ziemlich breite Spannung bleibt.

Bei der Beurteilung der Ernährungsmöglichkeiten bei der breiten Masse darf man nicht von der Kaufkraft der bestehenden Schichten ausgehen und vor allem auch nicht Kostenberechnungen auf Grund von Höchstpreisen anstellen. Selbst die rationierten Lebensmittel müssen meistens über die festgelegten Höchstpreise hinaus bezahlt werden. Die Händler und Lebensmittelhersteller wenden hundertlei Kniffe und Waffe an, um von den Käufern mehr herauszubringen. Wer sich dabei nicht fügt, bekommt nichts, für den heißt es: Ausverkauft! Und schauernd würde man sich abwenden, wäre jeder Ware anzusehen, mit welchem Dreß und wertlosem Zeug sie verpackt ist. Markenfreie Ware: Geflügel, Fischkonserven, Gemüse aller Art usw. gibt es verhältnismäßig reichlich, aber doch nur zu Preisen, die ihren Erwerb durch die breite Masse ausschließen.

Daß jedoch die zugewiesenen Mengen an Brot, Butter, Fleisch, Kartoffeln, Getreide und Teigwaren eine ausreichende, vor wirklichem Hunger schützende Ernährung erlauben, das kann nur ein Mensch behaupten, der es noch nicht versucht hat, auch nur eine Woche lang mit solcher schmalen Kost auszukommen. Arbeiterfamilien sind also nicht in der Lage, für ein Pfund Kartoffel, Bismarkbrot, Grünkohl, Rosenkohl 1 bis 2 Mk. aufzuzahlen, und billigeres Gemüse ist einfach nicht zu haben.

Allerdings, eine neue Krankheit, eine sehr gefährliche dazu, gibt es; das ist aber nicht Hungerangst bei der breiten Masse, sondern rücksichtslose Selbstmord bei den Besitzenden und allgemeine Preiswuchererei.

Die Behauptung von der „ärztlichen Seite“, daß die breite Masse keinen wirklichen Hunger kenne, daß sie nur von einer Hungerangst gequält werde, ist nur geeignet, die Bekämpfung der wirklichen Krankheit zu verhindern. Wenn es richtig wäre, was die „ärztliche Seite“ sagt, dann wäre es ja nicht notwendig, die Bevorzugung der besitzenden Schichten aufzuheben und gegen die Bestrebungen auf immer noch weitere Verknappung der notwendigen Lebensmittel Front zu machen. Die Theorie von der ausreichenden Ernährung der breiten Masse enthält geradezu eine Aufforderung an die zahlungsunfähigen Kreise, sich in ihrem Hamstereifer nicht stören zu lassen; die Warenverschleißer werden angereizt, die Wuchererei zu verschärfen und die verantwortlichen Stellen können daraus die tröstliche Versicherung schöpfen, daß es nicht notwendig sei, die Bevorzugung der besitzenden Schichten aufzuheben.

Solche Wirkungen der Hungerangsttheorie müssen den Grad der Unterernährung und des wirklichen Hungers bei der breiten Masse aber noch erheblich verschärfen, sie ist daher in ihrer Verallgemeinerung geradezu gemeingefährlich und es kann ihr nicht scharf genug widersprochen werden. Wie tröstlos die Ernährungsverhältnisse für große Schichten der Bevölkerung geworden sind, das kann man aus dem Massenandrang zu den öffentlichen Speisungen in den Kriegsküchen entnehmen. Oder glaubt man etwa, es sei „Hungerangst“, die Sucht nach Luxusverbrauch, die Hunderttausende von Menschen dazu treibt, weite Wege zu machen, oft noch lange Zeit zu warten, nur um eine Portion des gewiß sehr bescheidenen Kriegseffens zu erlangen? Hier treibt wahre, nackte, bittere Not, die gelindert werden muß, indem man die Hamsterei und die Bevorzugung der zahlungsunfähigen durch entsprechende Maßnahmen verhindert.

Die „ärztliche Seite“ erhebt natürlich Anspruch darauf, als Autorität zu gelten. Zu diesem Zweck muß sie jedoch zunächst den Thron der sachverständigen Autorität zertrümmern. Sie erklärt die früheren „wissenschaftlichen Anschauungen“ über die Ernährungsbedürfnisse kurz und bündig für falsch. Also ein Kontrakt der Ernährungswissenschaft. Bei solcher Sachlage müßte sich die wissenschaftliche Seite selbst fragen, daß sie mit der neuen Theorie, die sie am Grabe ihrer Theorie aufstellt, das Höchstmaß von Mißtrauen und Abweisung verdient.

Theorien, die schließlich nur die Benachteiligung der breiten Masse rechtfertigen sollen, können nicht satt machen. Mit Vertuschungen werden die vorhandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt, werden höchstens nur noch vergrößert, indem sie die Abstellung der Fehler und Mängel in der Kriegswirtschaft verhindern. Unbedingt notwendig sind Maßnahmen, die eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel sichern, die Begünstigung eines Volksteils zum Nachteil der breiten Masse gründlich beseitigen.

Lohnbewegungen im Kriegsjahr 1915.

Die Generalkommission gibt jedoch eine Darstellung über die im Jahre 1915 von den ihr angehörenden Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen heraus. Die Zahl der Kampfe war nur gering. Ihre Gesamtzahl beträgt 66 mit 221 daran beteiligten Personen, darunter 681 weibliche. Von diesen Kämpfen waren 30 Angriffs- und 30 Abwehrkämpfe. Außerdem fanden 6 Aussperrungen statt. An der Durchführung dieser Kämpfe waren 11 Verbände beteiligt. Die Arbeitseinstellungen waren meist nur von kurzer Dauer, in einigen Fällen rechneten sie nur noch Stunden.

Die amtliche Statistik berichtet über 137 Streiks mit 11 639 und über 4 Aussperrungen mit 1227 Beteiligten. Ein Vergleich dieser Statistik mit der gewerkschaftlichen ist jedoch nicht angängig, da es sich bei den amtlichen Feststellungen vielfach um Arbeitseinstellungen handelt, die nicht von einer gewerkschaftlichen Organisation herbeigeführt resp. geleitet wurden. So wird berichtet, daß nur in 33 Fällen dritte Personen oder Vereinigungen bei der Arbeitseinstellung mitgewirkt und nur in 10 Fällen sie, insbesondere durch Geldmittel, unterstützt haben. Es werden bei diesen amtlich verzeichneten Arbeitseinstellungen auch einige sein, die von den Gewerkschaften nicht registriert wurden, weil sie nur einige Stunden währten. Die Zahl dieser Konflikte ist im Berichtsjahre sicher höher gewesen, als sie die amtliche und gewerkschaftliche Statistik ausweist.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen wurden von 28 Verbänden geführt. Ihre Gesamtzahl betrug 3663, sie umfaßten 816 246 Personen = 99,7 Proz. der gesamten an den Arbeitskonflikten beteiligten Personen. Von den friedlich verlaufenen Bewegungen waren 3171 mit 801 564 Beteiligten Angriffs- und 513 mit 14 682 Beteiligten Abwehrbewegungen. Von den gesamten 3749 Bewegungen mit und ohne Arbeitseinstellung erzielten 2853 mit 183 273 Beteiligten erfolgreich, teilweise erfolgreich waren 783 Bewegungen mit 298 364 Beteiligten, erfolglos blieben 89 Bewegungen mit 13 602 Beteiligten und von 24 Bewegungen mit 23 260 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt. Die Durch-

führung sämtlicher Arbeitskonflikte erforderte eine Ausgabe von 86 582 Mk., wovon 97 267 Mk. auf Streikunterstützung kommen. Einen Erfolg durch alle diese Bemühungen hatten 31 344 Personen. Von den gesamten Arbeitnehmern wurden 368 durch Vergleichsverordnungen beigelegt. Davon 1093 unmittelbar mit dem einzelnen Unternehmen und ihren Arbeitern und 258 unter Teilnahme von Vertretern der Gewerkschaften und Gemeindefürsorge. In 12 Fällen erfolgte die Beilegung vor dem Einigungsamt. In 29 Fällen vor dritten Personen und in 21 Fällen wurden bei dem Vergleich Militärbehörden mit.

Das Gesamtresultat aller Bewegungen ist zu bezeichnen für 8097 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von zusammen 33 129 Stunden wesentlich, für 617978 Personen eine Lohnerhöhung von 1 448 704 Mk. wöchentlich und für 121 320 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Ferner konnten verschiedentlich Verschlechterungen abgewehrt werden.

Die durch die Tätigkeit der Gewerkschaften erzielten Lohnverbesserungen werden jedoch durch die statistisch festgestellten Ergebnisse keineswegs erschöpft. Stets sind die Gewerkschaften an zentrale oder lokale Tarife gebunden. Trotzdem wurde mit Erfolg versucht, Lohnerhöhungen zu erringen.

Einer Reihe von Verbänden war es möglich, die — außer den registrierten Erfolgen der Lohnbewegungen — erreichten Zulagen ziffernmäßig nachzuweisen. Es erreichten Lohnerhöhungen pro Woche die Verbände: Bäcker für 21 953 Personen zusammen 48 416 Mk.; Glaser für 52 Personen zusammen 192 Mk.; Brauerei- und Mühlenarbeiter für 9701 Personen zusammen 74 062 Mk.; Buchbinder für 5628 Personen zusammen 10 121 Mk.; Glasarbeiter für 1118 Personen zusammen 11 907 Mk. und außerdem einmalige Lohnerhöhungen für 153 Personen im Gesamtbetrag von 3670 Mk.; Lithographen für 2062 Personen zusammen 3406 Mk.; Schiffszimmerer für 47 Personen zusammen 1057 Mk. und außerdem für 73 Personen einmalige Lohnerhöhungen von zusammen 18 524 Mk.; Steinarbeiter für 2244 Personen zusammen 16 968 Mk.; Transportarbeiter für 1068 Personen zusammen 2456 Mk.

Eine umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit zur Erreichung von Lohnerhöhungen entfaltete der Bergarbeiterverband durch Eingaben an die Betriebsverwaltungen. In mehreren Fällen kam es zu plötzlichen erheblichen Steigerungen.

Der Bericht des Bundesratsverbandes erstreckt sich auch auf das Jahr 1916. Durch Verhandlungen wurde das am 31. Dezember 1916 ablaufende Tarifverhältnis im Buchdruckgewerbe um ein Jahr verlängert. Dafür bewilligten die Unternehmer als freiwillige Leistungen monatliche Lohnerhöhungen, abgesehen von dem über das Lohnminimum hinausgehenden Soldatensoldat von 3 bis 8 Mk. für Soldat und 4 bis 10 Mk. für Verheiratete und für jedes Kind unter 14 Jahren eine besondere Zulage von 2 Mk. monatlich.

Bei den in der Holzindustrie bestehenden Tarifverträgen konnten Lohnbewegungen nicht durchgeführt werden. Die Forderungen der Arbeiter auf Zulagen wurden von den Unternehmern als Vertragsbruch bezeichnet. Schließlich kam aber doch auf Veranlassung der Arbeitervereine zwischen den Zentralverbänden beider Verbände eine Vereinbarung zustande, durch die ausgedrückt wurde, daß dem Verlangen der Arbeiter nach Lohnerhöhungen die Berücksichtigung nicht abgewiesen werden könne. Es wird den örtlichen Vereinen empfohlen, demartigen Wünschen der Arbeiter nach Möglichkeit entgegenzukommen. Es folgte dann auch sehr bald eine ruhige Bewegung zur Erlangung von Lohnerhöhungen in fast allen Orten ein.

Die Metallarbeiter berieten über Lohnerhöhungen, die in 5 Orten gesichert wurden. Zahl der Betriebe, der beteiligten Arbeiter und die Gesamtsumme der gewährten Zulagen waren nicht vollständig festzustellen. Soweit die Zulagen zum Stundenlohn gesichert wurden, schwankte sie zwischen 2 und 10 Pf. des Stunden, des Monats zwischen 5 und 15 Pf. des Monats oder zwischen den ersten Löhnen von 1 Mk. bis 1,30 Mk. Einmalige Lohnerhöhungen wurden im Betrag von 12 bis 60 Mk. gewährt.

Im Zinnbergbau übertrug sich die Unternehmung infolge der ungenügenden Konjunktur in der Gewinnlage des Bergbauunternehmens, um Arbeiter zu erhalten. Anfang 1915 haben sich die Behörden veranlaßt, dagegen einzuschreiten. Auf ihre Vermittlung kam es zum Abschluß eines Reichstarif, wodurch die zum 1. April 1915 ablaufenden Tarifverträge aufgehoben wurden.

Die Hammerer berichten, daß im Jahre 1915 die private Beschäftigung vollständig erlosch. Die Voraussetzungen für Lohnbewegungen waren deshalb nicht gegeben. Es ist jedoch wohl, gewis, die in den bestehenden Tarifverträgen vorgesehenen Lohnverbesserungen zu erreichen. Die Lohnsätze zwischen 1 und 6 Pf. des Stunden. Durch diese Erhöhung der Löhne wurden für 1150 Mitglieder zusammen 15 167 Mk. Lohnverbesserung wöchentlich erreicht. 122 Mitglieder erreichten eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 1/2 Stunde.

Wie aus dem Bericht ersichtlich, sind die Gewerkschaften auch unter den durch den Krieg herbeigeführten Umständen nicht müßig geblieben, um mit Erfolg für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder tätig zu sein.

Erhöhung des Vermögenssteuers. Die Gesetzgebung zur Vermögenssteuern für einzelne Vermögensklassen ist nach einer Verfügung des Reichsministers vom 22. Januar mit Wirkung vom 1. Februar 1917 (bis 1. Februar 1918) für die volle Tageslohn (einschließlich Lohn) festgesetzt worden. Alle Unteroffiziere und Mannschaften, insbesondere auch die Angehörigen der kleinen Formationen, sowie die aus der Truppe abkommandierten und die auf Geschäftszwecken beschäftigten Mannschaften müssen fortan nach Möglichkeit ausnahmslos auf bestehende Truppenlöhne angewiesen werden. Befreiung von der Teilnahme soll fernerhin nur noch dann zugelassen werden, wenn sie nach Lage der Verhältnisse nicht zu vermeiden sind.

Zusatzrenten nach dem Arbeitseinkommen. Gleich nach Beginn des Krieges ist in der Haushaltskommission des Reichstages die Frage einer Reform der Pensionsbezüge für die Militärinteressierten angerechnet worden. Mittlerweile sind eine Menge Petitionen beim Reichstag eingelaufen, in denen Kriegervitwen für sich und die Witwen eine Erhöhung der völlig unzureichenden Pensionshöhe verlangen. Eine dieser Petitionen ist dem Reichstagler zur Ermöglichung überreicht worden. Darauf wird nunmehr geantwortet, daß eine Erhöhung des Kriegsvitwen- und -muttergeldes beabsichtigt sei. Eine solche Erhöhung werde auch angeordnet durch das bereits in Bearbeitung befindliche Gesetz über die Gewährung von Zusatzrenten, die sich nach dem Arbeitseinkommen des gefallenen Mannes richten.

Die Gewährung einer Abfindungssumme an Kriegervitwen im Falle ihrer Wiederheiratung regelt ein Erlass des preussischen Kriegsministeriums vom 30. Dezember 1916. Danach kann eine Abfindungssumme bis zur Höhe von fünf Sechsteln des dreifachen Betrages der Kriegsversicherung gewährt werden, d. h. bis zu 1000 Mk. für die Witwe eines Gemeinen, bis zu 1250 Mk. für eine Unteroffiziers-, bis zu 1500 Mk. für eine Feldwebels- und bis zu 3000 bis 5000 Mk. für eine Offizierswitwe. Voraussetzung ist das Vorhandensein eines Bedürfnisses und — in der Regel — ein Alter unter 55 Jahren. Die Bewilligung erfolgt auf Antrag, sofern für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Der einer Witwe auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes bereits befallene Betrag ist auf die Abfindungssumme anzurechnen. Gesuche sind an die örtlichen Jurisdictionsstellen für Kriegsvitwen oder an die Kreispolizeibehörden zu richten.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die letzte Kriegsanleihe. — Kriegsanleihen und Kriegsanleihen. — Anleihen zur Deckung der Kriegskosten. — Die Kriegsanleihe der Reichsregierung. — Zusammenfassung in der kriegswirtschaftlichen Industrie.

Den 4. Milliarden, welche die ersten fünf Anleihen erbrachten, werden sich weitere zehn und noch mehr Milliarden anschließen. Die letzte deutsche Kriegsanleihe, zu deren Zeichnung der Ruf nun ergangen ist, hat nicht minder gute Aussichten auf einen großen Erfolg als die früheren; die finanziellen Voraussetzungen dazu sind vorhanden, denn aber ist inzwischen das Bewußtsein noch allgemeiner lebendig geworden, daß die Aufnahme der Anleihen nicht nur ein Mittel für den Bedarf des Krieges, für die Endgestaltung des Kampfes um Sein oder Nichtsein Deutschlands ist. In Kriegsanleihen sind der Regierung bisher vom Reichstage insgesamt 29 Milliarden Mark bewilligt worden, davon beschaffte sie sich durch die ersten fünf Kriegsanleihen, wie schon erwähnt, 4 Milliarden, um nur durch die neue Anleihe auf dem gleichen Wege weitere Mittel flüssig zu machen. Innerhalb des Rahmens der ihr bewilligten Kriegsanleihe steht es der Regierung frei, die Art der Aufbringung der Gelder, die ihr durch Reichstagsbeschlüsse für die Kriegführung zur Verfügung gestellt worden sind, zu wählen. Bevor sie an den Anleihemarkt herantritt, prüft sie erwerbsfähige Gelder durch kurzfristige Schatzwechsel zu beschaffen, die von der Reichsbank wie andere Wechsel auch gekauft werden; aus den Anleihebeträgen werden dann die Reichsanleihen eingelöst und so kurzfristige schwebende Schulden in feste Anleihen umgewandelt.

Und trotzdem wird die Kriegsanleihe zunächst wieder in den alten bisher ausgegebenen fünfprozentigen Schuldverschreibungen bestehen, aber hinzu kommt eine ganz neue Art vierprozentiger Schatzanweisungen. Zwar wurden vierprozentige Schatzanweisungen neben drei prozentigen Anleihen schon bei der vorigen Kriegsanleihe angeboten, doch handelt es sich um eine ganz neue Form, deren Charakter durch die Bestimmungen für die Tilgung und Auslösung bestimmt wird. Durch Auslosungen werden zweimal im Jahre, im Januar und Juli Gruppen der Schatzanweisungen zur Auszahlung bestimmt, und zwar nicht die Tilgung, sondern der Rückzahlungsanspruch sehr hohe Gewinnschancen eröffnen. Während der Zeichnungsperiode für die neuen vierprozentigen auslosbaren Schatzanweisungen der

Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mk. für 100 Mk. Nennwert, wird bei den Anleihen im nächsten Jahre beginnend Auslosung für die ausgelosten Stücke ein Betrag von 140 Mark für 100 Mk. Nennwert gewährt. Zur weiteren Veranschaulichung dieses Vorganges möge 115 und 120 Mk. Anleihebetrag dienen.

Das Reich ist nämlich verpflichtet (nicht verpflichtet), alle nach ausgelassenen Schatzanweisungen (früheren auf den 1. Juli 1921 zur Kündigung und ferner alsdann die Kündigung der geschuldeten (nicht ausgelassenen) Schatzanweisungen zum Nennwert anzusetzen. Den Inhabern einer nach ausgelassenen, ferner geschuldeten Schatzanweisung räumt das Reich jedoch im Falle der Kündigung die Möglichkeit ein, statt der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen zu fordern, die dann wieder regelmäßig ausgelöst werden und zwar mit 115 Mk. für 100 Mk. Nennwert. Fernstehens 10 Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Proz. ausgelosten vierprozentigen Schatzanweisungen zum Nennwert zu kündigen, doch hat der Eigentümer wiederum die Möglichkeit, statt der Verzinsung Schatzanweisungen, und zwar diesmal vierprozentige, zu fordern, die mit 120 Proz. nach demselben Tilgungsplan wie oben die vierprozentigen Schatzanweisungen ausgelöst werden. Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1957 nicht ausgelosten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Proz., oder 115 Proz., oder 120 Proz.

Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich die Verzinsung für den Emittenten der Schatzanweisungen auf 4,50 Proz., die wirklichen Erträge hängen davon ab, ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und wie sich die Kündigung der Schatzanweisungen vollzieht. Die fünfprozentige Anleihe ergibt einen Nettoertrag von 5,10 Prozent. Man erblickt in ihr bei dem gleichbleibenden und höheren Zinssatz den Typ des kleinen Sparer, während die an sich niedrigere Verzinsung der vierprozentigen Schatzanweisungen in Verbindung mit den Gewinnchancen bei der Auslosung dieses Papier für größere Vermögensanlagen von Sparfüßen und ähnlichen Organisationen geeignet macht, da die Auslosungsbedingungen dem Kurs bei späteren Verkäufen einen kräftigen Halt geben werden. Zeichner der neuen vierprozentigen Schatzanweisungen können zugleich frühere Anleihen in die neuen Schatzanweisungen umtauschen, doch darf jeder höchstens doppelt soviel alte Anleihen zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen hat gezeichnet hat. Für das Reich stellen sich die Kosten der auslosbaren vierprozentigen Schatzanweisungen nicht höher als für die fünfprozentigen Anleihen, für die Verzinsung und Tilgung der Schatzanweisungen werden gleichfalls 5 Proz. aufgewendet. Aus dem um 1/2 Proz. niedrigeren Zinssatz und die durch frühere Auslosung frei gewordenen Zinsbeträge ergeben sich die zur Verzinsung und Auslosung erforderlichen Summen. Dem Reich erwächst durch das System der auslosbaren Schatzanweisungen der Vorteil, in späterer Zeit leichter neue Anleihen zu günstigeren Bedingungen aufzunehmen, also den Zinsendienst zu vermindern.

Ergangen ist in diesen Tagen eine Bundesratsverordnung, nach der die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, auch wenn sie nicht auf den Inhaber lauten, und von Vorzugsaktien mit nach oben begrenzter Dividende von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht wird. Zuständig für die Erteilung der Genehmigung sind die Landeszentralbehörden; Zuwiderhandlungen werden unter Strafe gestellt. Durch diese Maßnahme soll den Kriegsanleihen der Wettbewerb privater Kapitalanlagen möglichst ferngehalten werden, indessen ist die Verfügung nur von untergeordneter Bedeutung, da die Kapitalbeschaffung der industriellen Unternehmungen sich während des Krieges doch in großen und ganzen fast nur auf dem Wege der Ausgabe gewöhnlicher Aktien vollzogen hat. Gegen die Belastung des Kapitalmarktes durch Ausgabe neuer Aktien wird schon seit einiger Zeit gleichfalls Schritte eingeleitet worden, sie beschränken sich indessen nur auf Mahnungen, mit der Ausgabe von Aktien maßzuhalten. Ob sich eine Wirkung solcher Vorstellungen ergeben wird, muß abgewartet werden, erfahrungsgemäß ist auf wesentliche Erfolge kaum zu rechnen.

Nach lebhaft ist auch während des Krieges die Ausgabe von Staatsaktien, über die an dieser Stelle wiederholt berichtet worden ist, gewesen. Die Einzahlung für diese Aktien erfolgt aus der Kasse der beteiligten Unternehmungen zugunsten der Aktionäre, meist durch Auflösung irgendeines Reservefonds, um Gewinne in gewinnberechtigtes Aktienkapital umzuwandeln und so den prozentualen Gewinnanteil zahlenmäßig herabzudrücken, während in Wirklichkeit höhere Gewinne vorliegen. Das gleiche Ziel erreicht die Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft (Anerk.), die der Generalversammlung den Vorschlag unterbreitet, von je 3 Stammaktien eine in eine neue Kategorie von Stammaktien umzuwandeln. Auf diese neue Stammaktien sollen 5000 Mk. ausgezahlt werden, und zwar aus dem nach letzter Bilanz zur Verfügung stehenden Aktienvermögen einschließlich des Vortrages mit insgesamt 11,75 Millionen Mark. Das Stammaktienkapital beträgt 9,90 Millionen Mark. Für die Dauer von zehn Jahren erhalten die umgewandelten und die nicht umgewandelten Stammaktien zunächst 5 Prozent Dividende, hierauf die nicht umgewandelten Stammaktien allein bis zu weiteren 20 Proz. Sollte die Gesellschaft höhere Dividenden als 25 Proz. verteilen, so steht bezüglich des Mehrs jede umgewandelte Stammaktie jeder nicht umgewandelten Stammaktie gleich. Würde die Extra-Ausschüttung, die die Gesellschaft mit 5000 Mk. auf jede umgewandelte Stammaktie vornimmt, in Gestalt einer Sonderdividende verteilt werden, so stellte sich die Sonderdividende auf 115 Proz., die Gesamtdividende hätte dann die Höhe von nicht weniger als 143 Proz. erreicht. Die Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“ meint: „Eine derartige zu offensichtlich ist der Auszahlung hat die Verwaltung wohl gefaßt.“ Diesem Urteil wird man ohne weiteres zustimmen müssen, die Gesellschaft hat die komplizierte Form konstruiert, um diesen überflüssigen Dividendenfegen möglichst unanfällig zu machen.

Eine Gründung unter gleichzeitiger Durchführung umfangreicher Verschmelzungen wurde in Meiningen durch die Errichtung der Keramischen Werke Aktiengesellschaft vollzogen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist zunächst auf 100 000 Mk. festgesetzt worden, soll aber später auf 4 bis 5 Millionen Mark erhöht werden. Zweis der Gesellschaft ist der Ankauf verschiedener Steinzeugfabriken, besonders der bisher in englischem Besitz, jetzt in Zwangs-Liquidation stehenden Steinzeugfabrik von Alfred Johnson in Wesel und der Taysfordischen Feuer-Tonwerke in Kington bei Düsseldorf. Gründer und Beteiligte sind die Disconto-Gesellschaft in Berlin, das Bankhaus Gebr. Arnhold in Dresden, die Bank von Thüringen vorm. A. M. Strupp Akt.-Gesellschaft in Meiningen, Generaldirektor von Koch (in Firma Willeroh u. Koch), Kommerzienrat Bamberger (in Firma Bamberger, Leroy u. Co.), Frankfurt a. M., und die Deutschen Ton- und Steinzeugwerke Akt.-Ges. in Charlottenburg. Es wird beabsichtigt, den Sitz der Gesellschaft nach Coblenz zu verlegen. Nicht umfassend ist der Verschmelzungsprozess in der Nadelindustrie. Die Rheinische Nadelfabrik, Aktiengesellschaft in Aachen kauft die übrigen sechs Nadelabriken in Aachen auf; die Weiterführung dieser Fabriken wird ausschließlich durch die vergrößerte Aktiengesellschaft erfolgen. Berlin, 13. März 1917. Julius Kaliski.

Korrespondenzen.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 11. März im Gewerkschaftshaus. Vor Beginn der Versammlung wurde das Andenken des im Felde gefallenen Kollegen Warbs gelehrt. Sodann referierte Genosse K. Henje über „Das Hilfsdienstgesetz und seine Ausführungsbestimmungen“. Ganz besonders erwähnte er die während der Arbeiterauschüsse und forderte die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben, die unter das Hilfsdienstgesetz fallen und wo bisher noch kein Arbeiterauschuss gewählt ist, dieses ungefähr in der Wege zu leiten ist. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhaft Debatte. Setzt wurde, daß, nachdem nunmehr die Wahlordnung für Hamburg und Preußen bekanntgegeben, es nun ganz besondere Pflicht der Kollegen in den Mühlenbetrieben sei, darauf zu dringen, daß unverzüglich die Wähler zu den Arbeiterauschüssen erfolgen. Wo diese nicht vorgenommen werden, sind die Kollegen benachteiligt. Was die Brauereien anbelange, so sei hier die Frage des Arbeiterauschusses taxifisch geregelt. Wo derselbe neu zu wählen oder zu ergänzen sei, habe dieses nach den tariflich festgelegten Satzungen zu erfolgen. Unsere Reichswehrinstanzen — Arbeiterauschuss, Schiedsgericht und Kuratorium — bleiben trotz Hilfsdienstgesetz zu Recht bestehen. Unter geschäftliche Mitteilungen wurde mitgeteilt, daß sich der Vorstand in zustimmendem Sinne für den Weiterbestand der Sommerzeit entschieden habe. Sodann wurden die Kollegen, die entweder durch das Hilfsdienstgesetz oder durch Betriebs-einschränkungen veranlaßt würden, ihre bisherige Arbeitsstelle zu verlassen, aufgefordert, ihre Adresse ihrem Vertrauensmann mitzuteilen, damit die Kollegen ihre erworbenen Rechte nicht verlieren. Weiter wurde angeführt, daß die Agitation unter den Mühlenarbeitern nach wie vor mit Erfolg betrieben werde. Von allen in Betracht kommenden Mühlenbetrieben seien Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Weidenheim. Die Brauerei Reff bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 2 Mk. wöchentlich.

Karlsruhe-Nastatt-Gaggenau. Mit dem Mittelbadischen Brauereiverband wurde für die Brauereien in Nastatt und Gaggenau der Tarif verlängert und dabei folgendes vereinbart:

Die tariflichen Lohnsätze erhöhen sich ab 1. März 1917 um 4 Mk. pro Woche. Arbeitnehmer unter 18 Jahren, welche auf Grund der ihnen angewiesenen Beschäftigung bereits in einer höheren Lohnstufe, als im Tarif vorgesehen, aufsteigen sind oder noch aufsteigen werden, erhalten eine Lohnserhöhung von nur 1 Mk. pro Woche.

Für Arbeiterinnen wird eine Lohnstufe neu eingeführt mit folgenden Lohnsätzen: im ersten Jahre 21 Mk., im zweiten 22 Mk., im dritten 23 Mk. Arbeiterinnen unter 18 Jahren 19 Mk.

Die von den Brauereien zurzeit gewährten Feuerungszulagen werden von obiger Vereinbarung nicht berührt.

Dies Beispiel der Organisationsstärke ermahnt die Kollegen, die noch nicht zum Gewerkschaftsdienst eingezogen sind, der Organisation treu zur Seite zu stehen. Ein treues Zusammenhalten, eine pünktliche Beitragsleistung sind die Mittel, unsere Organisation auch für die Zeit nach dem Kriege stark und einflussreich zu erhalten und zu gestalten.

Langensalza. In Verhandlungen wurde der Tarif für die Brauerei Emil Müller auf ein Jahr verlängert und die Feuerungszulage auf 5 Mk. pro Woche erhöht.

Lübeck. In unserer am 4. März stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Bericht über die Verhandlung mit den Lagerbierbrauereien. Leider sei es nicht gelungen, die Sonntagarbeit für Maschinen und Heizer, sowie für die Bierfahrer abzuschaffen. Immerhin aber hätten wir noch gar nicht so schlecht abgekommen, zumal neben der Feuerungszulage auch eine Lohnserhöhung erreicht wurde. Die Lohnsätze für alle männlichen Arbeitnehmer mit Ausnahme derjenigen, welche das 17. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, werden pro Woche um 3 Mk., während die Löhne der letzteren um 2 Mk. pro Woche erhöht wurden. Der Stundenlohn für Arbeiterinnen wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Des weiteren wurden die Ueberstundenätze für alle Beschäftigten um 5 Pf. erhöht. Außer dieser Lohnserhöhung wurde die Feuerungszulage für alle männlichen Arbeitnehmer von 3,50 auf 5 Mk. pro Woche erhöht. Diese Bestimmungen gelten bis zum 1. Mai 1918. — In der darauf folgenden Diskussion erklärte man sich einstimmig mit den Abmachungen einverstanden.

Anschließend hieran wurde der Bericht über die Lohnbewegung mit der Aktienbrauerei in Kakeburg entgegengenommen. Kühnste Arbeit hat es gekostet, in Kakeburg unter den Kollegen einen Fuß zu fassen. Erfreulicherweise sei das Sammentorn nicht auf heimigen Boden gefallen. Nachdem der vor drei Jahren mit der Brauerei abgeschlossene Tarif am 1. April abläuft, wurde

unsererseits versucht, denselben auf ein Jahr zu verlängern, mit der Voraussetzung, daß die Brauerei die Lohnsätze resp. Feuerungszulage den heutigen Verhältnissen entsprechend erhöhe. Die Betriebsleitung lehnte einen Nachtrag zum Tarifvertrag ab. In den darauffolgenden Verhandlungen wurde ein sehr gutes Resultat erzielt. Die Forderungen, die wir stellten, wurden im wesentlichen bewilligt. Es wurde ein neuer Tarifvertrag auf die Dauer von 23 Monaten abgeschlossen. Die Lohnsätze wurden in demselben für alle männlichen Arbeitnehmer um 6 bis 9 Mk. pro Woche erhöht, für Arbeiterinnen wurde der Stundenlohn um 10 resp. 17 Pf. pro Stunde erhöht. Ferner wurden die Ueberstundenätze um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Bemerkenswert sei noch, daß die Woche für alle Beschäftigten zu sechs Tagen berechnet wird. Sonntagarbeit wird extra vergütet und anderes mehr. In den Kakeburger Kollegen liegt es, um das Erreungene festzuhalten. Sorge ein jeder dafür, daß auch der letzte Mann unserer Reihen zugeführt wird; denn vereinzelt sind wir nichts, aber geschlossen sind wir eine Macht.

Königsstadt. Die Brauerei Gildebrandt bewilligte auf Antrag für alle unter dem Tarif arbeitenden Angestellten und Arbeiter und verheirateten Kriegsarbeiter 5 Mk., für ledige Kriegsarbeiter 2 Mk. pro Woche Zulage.

Schwabach. Die Vereinigung der Brauereien Schwabach und Umgebung hat weitere 2 Mk. Feuerungszulage ab 1. März wöchentlich bewilligt. Der Tarifvertrag läuft ein Jahr weiter.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Beichleunigte Ablieferung von Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchten. Das Kriegsernährungsamt gibt bekannt: Die Abnahme von Hafer für die Heeresverwaltung ist im Februar auf solche Landwirte, die kein Brotgetreide und keine Gerste mehr abgeliefert haben, beschränkt worden. Diese Einschränkung bleibt mit Zustimmung der Heeresverwaltung auch noch im März bis auf weiteres bestehen. Die Landwirte müssen daher noch weiterhin in erster Linie Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchte auszeichnen und abliefern, bis die Bestände hiervon die unbedingt erforderliche Höhe erreichen. Nicht betroffen wird durch die angeordnete Einschränkung der Haferabnahme die Lieferung von Hafer für die Heeresnahrungsmittel-Fabriken, auf die zur Vermeidung von Störungen in der Heeresnahrungsmittelherstellung größtes Gewicht gelegt werden muß. Auf die Verjüngung von Hafer für Nahrungsmittelzwecke bezieht sich auch die gleichzeitig verfügte Einschränkung der Lagerhaltung für Haferbeständen nicht. Auf eine Befreiung der Stellung von Roggen und der Lieferung der Säde für Brotgetreide, Gerste und Hülsenfrüchte ist hingewirkt worden.

Ueber die brennende Frage der Biererzeugung in Norddeutschland nahm ein Mitarbeiter des „Berliner Lokal-Anzeiger“ Veranlassung, sich an den maßgebenden Stellen über die Biervertragsverhältnisse zu unterrichten. Nach der ihm gewordenen Auskunft brauchen die Biertrinker vorläufig noch nicht in Sorge zu sein, es wird wohl noch etwas knapper werden, aber den Sommer über werden sie ihren Durst noch stillen können. Die Sache liegt nämlich so: Bis jetzt sind den Brauereien, die Heereslieferungen übernommen haben, 16,5 Proz. und der kleineren Brauereien, die von den Heereslieferungen befreit sind, 13 Proz. ihres Friedensverbrauches an Gerste geliefert worden. Die Brauereien mit Heereslieferungen haben ungefähr 6 Proz. an die Feldtruppen abgeliefert, so daß ihnen 10 Proz. für die Zivilbevölkerung übrig bleiben. Sollte es der Reichs-Gerstengesellschaft nicht möglich sein, noch weitere Zuteilungen an die Brauereien zu machen, so dürfte das Bier voraussichtlich bis Mitte Juni reichen. Indessen werden eine ganze Reihe von Brauereien, die schon von Anfang an hausälterisch bei der Zuteilung ihres Bieres verfahren sind, den ganzen Sommer über durchhalten. Zu diesen zählen die größten und angesehensten Brauereien der Reichshauptstadt. Sehr zu wünschen ist, die Reichs-Gerstengesellschaft bestimme doch noch soviel Gerste frei, daß sie wenigstens die zweite Heeresrate liefern könnte. Dann könnte den Feldtruppen auch noch von Mitte Juni ab, bis wohin die erste Rate reicht, das Bier geliefert werden, und es brauchte nicht auf die Vorräte, welche für die Zivilbevölkerung bestimmt sind, von der Heeresverwaltung zurückgegriffen werden. Wird die zweite Heeresrate geliefert, so ist begründete Hoffnung vorhanden, daß wir mit dem Bier oder besser mit der dazu erforderlichen Gerste bis zur nächsten Ernte durchhalten. Die knappe Lieferung von Gerste an die Brauereien wurde herbeigerufen hauptsächlich dadurch, daß den Mühlen zur Herstellung von Graupen und weiterhin zur Viehfütterung sehr viel Gerste zugewandt wurde. Allein den Graupenmühlen wurden von August 1916 ab bis zum 1. März d. J. rund 180 000 Tonnen Gerste, das sind 3 600 000 Zentner überwiesen gegen 55 000 Tonnen im Vorjahre, das ist also mehr als das Dreifache. Für Viehfütterung wurde ungefähr 1 Million Zentner Gerste geliefert. Von einer unmittelbar bevorstehenden Stilllegung der Biererzeugung in Norddeutschland, wie sie vielfach schon angekündigt wurde, kann hiernach nicht die Rede sein.

Vom Hopfenbau. In der Generalversammlung des Hopfenbau-Zweigsvereins Hersbruder Land warnte Herr Feist in Nürnberg, den Hopfenbau aufzugeben. Bei guten Preisen, die wieder kommen würden, sei er rentabel, und in den Hopfenanlagen sei auch ein sehr bombastisches Kapital investiert, das nicht verlorengehen dürfe. Träfen doch auf 1 Hektar 3000—4000 Mk. Stangen. Früher sei die Anbaufläche zu groß gewesen; aber man dürfe das Land nicht mit dem Rade ausschütten und müsse wohl überlegen, ob man es nicht mit einer kleineren weiter kultivieren wolle. Statt 27 000 Hektar früher seien jetzt nur noch 11 888 Hektar angebaut. Um 30 Proz. sei der Hopfenbau hier zurückgegangen; vermindere man ihn auf 30 Proz., so könne man es wieder gegenüber ins Hintertreffen. Das Deutsche Reich brauche 135 100 Zentner, der Bedarf bei dem jetzigen Kontingent bekaufe sich aber auf 130 000—160 000 Zentner, sei also nicht gedeckt. Nach dem Kriege werde so- bald ein großer Export einsetzen, namentlich nach Nord-

und Südamerika. Von letzterem lägen schon jetzt Aufträge vor. Gute Gärten solle man also nicht aufgeben. Beim Zuwarten habe man voriges Jahr auch das Doppelte eingenommen. Auch der Präsident des Deutschen Hopfenbauvereins, Herr Baron v. Tucher, gab der Meinung Ausdruck, daß man den Hopfenbau nicht aufgeben dürfe und daß Deutschland auch in dieser Beziehung vom Ausland unabhängig bestehen müsse. Man müsse also die Anbaufläche prüfen, in ein richtiges Verhältnis bringen und ausbauen.

Ueber den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Zäpfbinder und verwandter Berufe in Oesterreich im Jahre 1916 berichtet „Die Gewerkschaft“ kurz zusammenfassend: Zu den gewerkschaftlichen Organisationen, welche durch den Krieg sehr stark in Mitleidenschaft gezogen werden, zählt auch dieser Verband. Nachdem die Brauereien aus der Ernte 1915 nur den fünften Teil der sonst zur Verwendung kommenden Rohprodukte erhalten hatten, aus der Ernte 1916 überhaupt keine Gerste zugewiesen erhielten, ist die Produktion auf das äußerste eingeschränkt, mehr als 500 Betriebe sind bereits geschlossen. Unter den geschlossenen Brauereien findet man eine große Anzahl mittlerer Betriebe; auch einer der größten Betriebe Oesterreichs hat die Produktion bereits eingestellt. Die Zahl der Beschäftigten ist auf ein Drittel der Zahl vor dem Kriege zusammengeschrumpft. Wenn auch die Brauereiarbeiter unter den Maßnahmen der Regierung, das heißt der Rationierung von Gerste, empfindlich leiden, tragen sie ihr Schicksal ruhig, in dem Bewußtsein, daß diese Maßnahmen im Interesse der Ernährung der Bevölkerung notwendig sind; sie anerkennen die Stichhaltigkeit des Arguments, daß zum Leben Brot notwendiger sei als Bier.

Die Mühlen stehen alle unter dem Kriegslieferungs-gesetz. Beschäftigt sind meist erst nach dem Ausbruch des Krieges eingetretene Hilfsarbeiter, zum großen Teil aus kommandierte Soldaten; die Organisation hat daher schwer die Möglichkeit, in diese Betriebe einzutreten. Die Zäpfbinderwerkstätten hatten wohl Beschäftigung, es ist jedoch ein großer Mangel an Gehilfen zu verzeichnen, die zum großen Teil eingerrückt, teils auch in anderen Betrieben unter dem Kriegslieferungsgesetz arbeiten. Nur die Wühlhandlungen sind voll beschäftigt. Die in diesem Bereich organisierten Arbeiter können jedoch infolge der oben geschilderten Umstände die entstandenen Lücken in der Organisation nicht ausfüllen.

Die Arbeitslosigkeit wurde im abgelaufenen Jahre in größerem Maße fühlbar. Während im Jahre 1915 an Arbeitslosenunterstützung 5050 Kronen ausgezahlt wurden, betrug die Ausgabe für diese Unterstützung im Jahre 1916 10 045 Kronen. Daß die Arbeitslosigkeit nicht in größerem Maße Platz gegriffen, ist nur auf die zahlreichen Einrichtungen zurückzuführen.

Der Mitgliederstand beträgt 2600 und ist um rund 500 gesunken, trotz intensiver agitatorischer Tätigkeit, von welcher 1200 Kenbeitritte im Jahre 1916 Zeugnis geben. Finanziell hat der Verband trotz aller Beschränkungen gut abgekommen. Den Gesamteinnahmen von 150 895,40 Kronen stehen die Gesamtausgaben von 97 018,61 Kronen gegenüber, woraus sich eine Mehreinnahme von 53 876,79 Kronen ergibt. Der Vermögensstand des Verbandes beträgt 951 317,78 Kronen zum Schluß des Jahres. Von den Ausgaben entfallen 34 237,70 Kronen auf Unterstützungen.

Lohnbewegungen wurden im abgelaufenen Jahre keine geführt. Die Verträge mit den alpenländischen Brauereien wurden verlängert. Durch die Vertrauens-männer wurden in einer großen Anzahl Betriebe Feuerungszulagen erwirkt.

Mit 1. Januar 1916 erfolgte der Zusammenschluß mit den Mühlenarbeitern. 210 Mitglieder dieser Organisation wurden übernommen.

Vollwirtschaftliches, Soziales.

Für eine Herabsetzung der Viehpreise sprach sich der Ernährungsausschuss des Reichstags in seiner Sitzung vom 9. März aus.

Die Viehviehpreise sollen nunmehr wie folgt ermäßigt werden: 1. für bewässerte Tiere von 105 bis 115 auf 90 Mk.; 2. für ausgewässerte oder vollflächige Calfen und Kühe bis zu 7 Jahren und für Bullen bis zu 5 Jahren von 105 auf 90 Mk.; 3. für ältere Calfen, Kühe und Bullen je nach Gewicht von 95 auf 80 Mk., von 90 auf 75 Mk., von 85 auf 72 Mk., von 80 auf 68 Mk. und von 70 auf 60 Mk. (Die Preise verstehen sich für den Zentner Lebendgewicht.)

Die Höchstpreise für Schweine sollen sich in dieser Weise stellen:

Gewichtsklassen	Geltender Preis für 50 kg	Neuer Preis für 50 kg
bis 60 Kilogramm	70	56
60 bis 70 Kilogramm	75	60
70 „ 80	80	70
80 „ 85	85	70
85 „ 90	90	75
90 „ 100	100	75

Die Preisoberabsetzung ist für Schweine am 1. Mai, für Rinder am 1. Juni vorgesehen. Bietet die Kommissionen davon profitieren und wann sie es am Preis im Kleinhandel merken werden, müssen wir erst abwarten.

Die Sitzung des Ernährungsausschusses vom 14. März nahm zur Herabsetzung der Preise folgende Resolution als Stompromittent an, der dem Reichstag zur Annahme empfohlen wird:

Bei der beabsichtigten Senkung der Viehpreise ist auf die Erhaltung eines leistungsfähigen Viehstandes Rücksicht zu nehmen und Vorsorge zu treffen, daß die Ermäßigung in vollem Umfange in ermäßigten Fleischpreisen den Verbrauchern zugute kommt.

Bei den Schweinen sind die Gewichtsklassen unter 75 Kilogramm einheitlich zu bewerten, und für die höheren Gewichtsklassen sind entsprechend höhere Preise festzusetzen.

1. Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen ist auf das durchaus notwendige Maß herabzusetzen durch Verminderung der Produktionspreise der Viehwirtschaften und der nicht selten recht erheblichen Handelsaufschläge für Groß- und Kleinhändler. Die Gemeindeverwaltungen müssen zu entsprechenden Maßnahmen angehalten werden.

Gegen die Erhöhung des Brotpreises nahm der Ernährungsausschuß des Reichstages in seiner Sitzung vom 14. März folgenden Antrag an:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolutionen anzunehmen:

Bei einer Steigerung des Preises für Roggen und Weizen ist eine Erhöhung des Brotpreises zu vermeiden durch Verminderung der Spannung zwischen Getreide- und Mehlpreis sowie in zahlreichen Gemeinden durch Verminderung der Spannung zwischen Mehl- und Brotpreis.

Zur Einführung des Eisenbahn-Ladenschlusses für die Zeit nach dem Kriege hat der Zentralverband der Gewerkschaften bei seinen Vertrauenspersonen eine Untersuchungskommission ernannt.

Arbeiterversicherung

Ergänzungswahlen bei den Krankenkassen. Die letzten allgemeinen Vertreterwahlen in den Krankenkassen fanden Ende des Jahres 1913 statt.

Zur Wahl der Ersatzmitglieder als auch der bisherigen Mitglieder für Handel und Gewerbe haben Anordnungen erlassen, daß beim Wahlen einer solchen Ergänzungswahl die Ergänzungswahlen vorzunehmen sind.

Strafbefehl, Führer, Richter zu je 1/2 teilbar. Der Strafgerichtsbesitz. Im 2. Februar 1911 ließ eine von dem Richter 2 geleitete Gruppe des Fabrikarbeiters R. mit einem Wagen der Straßenbahn...

Einzelne Mitglieder und Familienversicherung. Ein unbekannter Unfall über den Tod eines Mitglieds...

Das Landesversicherungsamt in Dresden hat das angeführte Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an die Versammlung zurückverwiesen.

Hilfsversicherung

Der erste Antrag an einen Antrag seit Inkraft des Gesetzes wurde der Senat Januar 1917. Es wurden insgesamt 274 Anträge, davon 245 für Arbeitslosenversicherung mit 992 1/2 Mk. Versicherungsbeitrag und 29 für Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Das Landesversicherungsamt in Dresden hat das angeführte Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an die Versammlung zurückverwiesen.

Das Landesversicherungsamt in Dresden hat das angeführte Urteil aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an die Versammlung zurückverwiesen.

Gewerbliche Rechtsprechung

Ungeklärte Verlängerung des Lehrvertrages. In Lehrverträgen wird nicht selten ausgemacht, daß der Lehrling nach beendeter Lehrzeit noch etwa ein Jahr in dem betreffenden Geschäft als Geselle verbleibt.

In dem Vertrag ist darüber nichts ausgemacht, daß die Gratifikationen dann der beklagten Firma oder ihrer Unternehmungsfirma verfallen sollen, wenn Klager gegen den Willen der beklagten Firma nicht zwei Jahre nach Beendigung der Lehrzeit mehr bei ihr als Einrichter tätig ist.

Gesetzgebung, Rechtsprechung

Strafbefehl, Führer, Richter zu je 1/2 teilbar. Der Strafgerichtsbesitz. Im 2. Februar 1911 ließ eine von dem Richter 2 geleitete Gruppe des Fabrikarbeiters R. mit einem Wagen der Straßenbahn...

Annahme aber nahm die Gesellschaft Rücksicht auf den Führerbesitzer R. und den Richter 2. Sie verlangte, beide sollten verurteilt werden, ihr 23 430 Mark zu zahlen, nämlich 1983 Mk. Kosten des Prozesses...

Die Klagerin kann mangels jeglichen Rechtsgrundes Erfolg der Prozeßkosten nicht begehren, dagegen sind die übrigen Ansprüche zu je 1/2 geschäftsfähig.

Der Richter 2 war schon 1913 wegen Körperverletzung und Eisenbahntransportgefährdung beim Zusammenstoß mit einem Straßenbahnwagen zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt worden.

Gegen diese Entscheidung legte R. nach Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom VI. Zivilsenat der höchsten Instanz zurückgewiesen wurde.

Gegen diese Entscheidung legte R. nach Revision beim Reichsgericht ein, die jedoch vom VI. Zivilsenat der höchsten Instanz zurückgewiesen wurde.

Verchiedenes

Großmutter hat eine Geschichte erzählt! Großmutter hat eine Geschichte erzählt! Es war einmal Frieden im Land, Da hat man keine Brot- und Buttermarken gekannt, Und Hurst konntest du haben, so viel du wolltest, Und Fleisch, ohn' daß du mit dem Fleischer dich scholtest.

Literarisches

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen. Dieser Führer durch die geistlichen Bestimmungen wird durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, in einigen Tagen wieder neu herausgegeben.

„Neue Steuern während des Krieges?“ Von Gustav Hoch, H. d. R. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe 60 Pf. — „Arbeiterkultur und Krieg.“ Von Heinrich Schulz, H. d. R. Preis 75 Pf., Vereinsausgabe 25 Pf.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“, Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsplatz 275.

Diese Woche ist der 12. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung

Einsendung der Mitgliedsbücher. Die von der Einsendung der Mitgliedsbücher beim Beginn neuer Unterstufungsperioden entbundenen Zahlstellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in Nr. 27 1916 der „Verbandszeitung“ veröffentlichte Bekanntmachung „Einsendung von Mitgliedsbüchern“ auch von ihnen zu beachten und danach zu verfahren ist.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher: Albert Stettermann, Bierfahrer, Buchn. 157 564, geb. 14. September 1855 zu Bialich, eingetreten 11. August 1912 in Rühlheim.

Andreas Bogorzelsky, Färber, Buchn. 800 002, geb. 25. November 1868 zu Lubow, eingetreten 26. Oktober 1913 in Berlin.

Albert Stiefler, Färber, Buchn. 137 030, geb. 10. Dezember 1869 zu Stahmeln bei Leipzig, eingetreten 1. Mai 1908 in Leipzig.

Alfred Bod, Hilfsarbeiter, Buchn. 132 365, geb. 10. Mai 1900 zu Dresden, eingetreten 22. Oktober 1916 in Dresden.

Die ausgestellten Erjabücher mit gleicher Nummer sind gültig.

Eingänge der Hauptkasse

Dresden 3,90, Hamm i. Westf. 100,—, Kattowitz 18,—, Jüterbog 4,65, Jümenau 159,75, Berlin 30,—, Erlangen 20,60 Mk.

Table with columns: Materialverkauf, Zahlstelle, Mitgliedsbücher, Beiträge, 60 Pf., 60 Pf., 40 Pf., 40 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

Chemnitz. Die Zahlstellengeschäfte befragt Kollege Ernst Schramm, Ludwigstr. 33 II. Die Erledigung der Geschäfte erfolgt nach wie vor im Bureau, Jüdenauer Straße 152. Dorthin sind alle Zuschriften zu richten.

Jümenau. Kassierer Theodor Steiner, Unterpörlitzer Straße 12.

Veranstaltungsanzeigen

Sonnabend, den 24. März. Gausenhanjen. 8 Uhr: Vereinslokal. Sonntag, den 25. März. Trauschnitz. Vorm. 11 Uhr: im „Fürstenhof“, Stabenstr. Referent Voderl-Berlin, über: „Unser Verband vor, während und nach dem Kriege.“

Advertisement for 'Inserionspreis' (insertion price) for members and subscribers, including details on costs and contact information.